

Satire

Eine Karikatur im Dezemberheft einer Zeitschrift trägt den Titel “Schöne Bescherung” und zeigt den Besuch der heiligen drei Könige im Stall von Bethlehem: Maria und Josef sind verzweifelt. Das Kind ist ein Mädchen. Einer der drei Könige führt per Handy ein Telefonat mit einem fiktiven Gesprächspartner. Er sagt: “Zuerst die gute Nachricht: Es ist weiß. Und jetzt die schlechte: ...”. Ein Leser der Zeitschrift beschwert sich beim Deutschen Presserat. Er hält diese Veröffentlichung für rassistisch. Die Rechtsabteilung des Verlages ist anderer Ansicht. Der Cartoon werfe gerade zur Weihnachtszeit die berechtigte Frage auf: Was würde es für das Christentum bedeuten, wenn Christus kein Junge, sondern ein Mädchen, wenn seine Hautfarbe nicht weiß, sondern schwarz gewesen wäre? Beides seien Fragen, die auch von der modernen Theologie gestellt und intensiv diskutiert würden. Insofern sei die Zeichnung alles andere als rassistisch und diskriminierend. Im Gegenteil, sie prangere vielmehr Rassismus und Diskriminierung mit satirischen Mitteln an. Auch eine religiöse Überzeugung werde keinesfalls lächerlich gemacht. Sie werde vielmehr in einer Weise in Frage gestellt, die zum Kern der Dinge vorstoße. So werde der Leser, der in der Vorweihnachtszeit eher an andere Dinge zu denken gezwungen sei, vielleicht einen Moment zum Nachdenken über die wahre Bedeutung der Weihnachtsgeschichte gebracht. (1996)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück, da er in der Veröffentlichung einen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex nicht erkennen kann. Er folgt bei seiner Entscheidung vielmehr der Stellungnahme der Rechtsabteilung des Verlages und sieht in der vorliegenden Zeichnung ein Beispiel für eine gelungene Satire. In ihr wird die ganze Absurdität deutlich, welche die Diskussion über Hautfarbe bzw. Geschlechtszugehörigkeit beinhaltet. Rassismus und Diskriminierung sind so überspitzt dargestellt, dass jedem Betrachter drastisch vor Augen geführt wird, wie menschenverachtend es ist, jemanden nach seiner Hautfarbe oder seinem Geschlecht zu beurteilen. (B 41/97)

(Siehe auch “Ironie”, B 87/97 “Homosexualität”, “Karikatur”, “Menschenwürde” und “Papstmord”)

Aktenzeichen:B 41/97

Veröffentlicht am: 01.01.1997

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet